

## Nutzungsbedingungen für die FLATIO® Garantiekauti

Die Gesellschaft Flatio, s.r.o., FN 038 88 703, mit Sitz in Dominikánské náměstí 187/5, 602 00 Brunn, Tschechische Republik (weilers nur „**Flatio**“), bietet Ihren Geschäftspartnern als Beweis des Vertrauens in die gemeinsame Zusammenarbeit eine Garantiekauti bis zu einer Höhe von € 10.000,- (weilers nur „**Garantiekauti**“) für jede über die Applikation Flatio vermietete Wohnung. Dieses Dokument beinhaltet die grundlegenden Bedingungen unter denen die Garantiekauti angeboten wird.

### Was ist das Ziel der Garantiekauti?

Die Garantiekauti soll die Fälle abdecken, bei denen es zu einer Beschädigung des Eigentums durch den Mieter / Mitbewohner kommt, dass Sie haben mit dem Kauti behandelt. Die Garantiekauti ist jedoch keine Versicherung und soll diese auch nicht ersetzen.

Sofern der Gesellschaft Flatio die Entstehung und die Höhe des Schadens ordnungsgemäß nachgewiesen wird, begleicht Flatio den Schaden lt. den in diesem Dokument angeführten Bedingungen. Einen Anspruch auf Leistungen aus der Garantiekauti haben alle Personen, die einen Mietvertrag mit dem Mieter / Mitbewohner mittels der Applikation FLATIO abgeschlossen haben (weilers nur „**Wohnungsanbieter**“).

### Was sind die Bedingungen für die Nutzung der Garantiekauti?

Um einen Anspruch auf die Nutzung der Garantiekauti zu erlangen hat der Wohnungsanbieter folgende Verpflichtungen:

- a) Schadensersatz spätestens einen Tag nach der Rücknahme der Wohnung melden.
- b) Flatio innerhalb einer Woche nach der Beendigung des Mietvertrages Unterlagen zur **Entstehung und Höhe des Schadens** zu übermitteln, verursacht durch den Mieter / Mitbewohner, besonderes ist dies ein ordnungsgemäß ausgefülltes Übergabeprotokoll (einschließlich Fotos, die den Zustand vor und nach dem Mietvertrag zeigen). Wenn das Gerät nicht im Übergabeprotokoll angegeben ist, kann keine Entschädigung für Schäden an diesem Gerät verlangt werden.
- c) Ein Aufforderungsschreiben an den Mieter / Mitbewohner in dem er aufgefordert wird den Schaden zu ersetzen.

Die übermittelten Unterlagen müssen eindeutig den Zustand vor und nach dem Schaden nachweisen sowie die unabdingbaren Kosten für die Instandsetzung beinhalten. Im Zweifelsfall hat Flatio ein Anrecht auf die Anforderung weiterer Informationen oder auch einer persönlichen Besichtigung des Wohnraumes. Der Selbstbehalt des Wohnungsbesitzers beträgt 25% des nachgewiesenen Schadens, maximal jedoch € 200,-.

### **In welchen Fällen findet die Garantiekautio keine Anwendung?**

Die Garantiekautio findet keine Anwendung bei:

- a) Wertsachen, Kunstgegenständen und Bargeld,
- b) herkömmlicher Abnutzung,
- c) Rückstände auf Miete, Zahlungsrückständen bei Betriebskosten,
- d) Schäden, die durch die Haushalts- oder Immobilienversicherung gedeckt sind
- e) Schäden durch den Mieter, mit dem der Wohnungsanbieter den Mietvertrag auf Empfehlung von Flatio nicht sofort gekündigt hat.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Die Bearbeitungsdauer ist von der Schadenshöhe, der Qualität der Unterlagen die die Schadensursache und Schadenshöhe darlegen sowie der Bereitschaft des Vermieters zur Zusammenarbeit abhängig. Unser Ziel ist es alle Fälle, inklusive Auszahlung der Garantiekautio, innerhalb von 14 Tagen ab einlangen der Unterlagen zu erledigen.

### **Welche Verpflichtungen hat man nach Inanspruchnahme der Garantiekautio?**

Sofern der Wohnungsanbieter eine finanzielle Entschädigung für nachgewiesene Schäden erhalten hat, verpflichtet er sich Flatio eine Vollmacht auszustellen, die Flatio berechtigt den Schaden beim Verursacher einzufordern oder Flatio die zugehörige Forderung auf Schadenersatz abzutreten.